

Gemeinde Modautal

- Hauptverwaltung -



Gemeinde Modautal, 64397 Modautal

An alle Kindergartenfamilien der
gemeindeeigenen Kindergärten der
Gemeinde Modautal

Odenwaldstr. 34
64397 Modautal
Tel: 06254 / 9302-0
Fax: 06254 / 9302-50
e-mail: info@modautal.de
internet: <http://www.modautal.de>

Sprechzeiten:
Mo.: 08.00 – 12.00 u. 14.00 bis 16.00 Uhr
Di.: geschlossen
Mi. 14.00 – 18.30 Uhr
Do. u. Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Telefon (Durchwahl) 06254/9302-21

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Sachbearbeitung
Frau Engel

Modautal, den
29.05.2020

Kinderbetreuung

Liebe Kindergartenfamilien,

ab 02.06.2020 werden wir in den Kindergärten Sonnenblume und Pfiffikus neben der Notbetreuung eine eingeschränkte Regelbetreuung anbieten. Das Kindergartenpersonal wird Sie telefonisch informieren, ob und wie Ihr Kind ab dem 02.06.2020 betreut werden kann. Nach derzeitigem Stand gilt dieses Angebot bis zum 03.07.2020. Allerdings können rechtliche Veränderungen und Personalengpässe zu einer erneuten Veränderung führen.

Wir können nach heutigem Stand allen Kindern, die kommen möchten, eine Betreuung anbieten. Entsprechend der folgenden Rangfolge wurden die Betreuungsplätze verteilt: 1. Kinder, die Anspruch auf die Notbetreuung haben; 2. Kinder, bei denen beide Eltern berufstätig sind; 3. Kinder, bei denen ein Förderbedarf besteht; 4. Kinder, bei denen Eltern oder ein Elternteil nicht berufstätig sind/ist; 5. Kinder, die unter 3 Jahren sind.

Im Fall von Personalengpässen werden wir zuerst die Betreuung der Kinder, die die eingeschränkte Regelbetreuung wahrnehmen, einschränken bzw. einstellen müssen.

Für die Betreuung der Kinder fallen Gebühren in der Höhe des Betreuungsmoduls an, für das Ihr Kind bisher angemeldet ist. Familien, die nicht im Rahmen dieses Betreuungsmoduls betreut werden können, haben die Möglichkeit auf das Betreuungsmodul 7.00-13.00 Uhr umzubuchen.

Der Kindergartenalltag wird sich für Ihre Kinder im Vergleich zur Vergangenheit stark verändern. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige Informationen und Hinweise geben und Sie bitten, die **beigefügte dringend erforderliche Erklärung** bis zum 02.06.2020 bzw. vor dem ersten Kindergartenbesuch in den Kindergärten abzugeben.

Bei der Organisation der künftigen Kinderbetreuung haben wir die Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie des Landes Hessen berücksichtigt.

Die Gruppengrößen sind reduziert. Die maximale Gruppengröße umfasst derzeit 15 Kinder. Die Gruppen werden getrennt von fest zugeordneten Erzieherinnen betreut. Es sind einige neue Beschäftigte in den Kindergärten, die Ihre Kinder noch nicht kennen. In jedem Kindergarten öffnen wir eine zusätzliche Gruppe.

Um das Infektionsrisiko zu vermindern, ist es geplant, Ihre Kinder möglichst häufig im Freien zu betreuen. Wir bitten Sie daher, Ihre Kinder entsprechend der Witterung gekleidet in die Betreuung zu bringen.

Eine Frühstücksversorgung in den Kindergärten erfolgt nicht, geben Sie Ihrem Kind daher bitte täglich ein Frühstück mit.

Des Weiteren wird bei Ihrem Kind vor jedem Besuch kontaktlos Fieber gemessen. Ab einer Temperatur von 37,5 °C können wir Ihr Kind nicht im Kindergarten betreuen.

Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Kinder und Beschäftigte sollen bei Krankheit mindestens 2 Tage zu Hause bleiben, d.h. sie müssen mindestens 24 Stunden symptomfrei sein.

Kranke Personen haben generell keinen Zutritt in die Einrichtung und sollen die Kinder auch nicht bringen.

Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind soll, soweit vorhanden und je nach Alter, durch eine Betreuungsperson ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut werden. Die das erkrankte Kind betreuende Person sollte ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz oder ggf. eine FFP2-Maske tragen. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) sollen die Eltern mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung abklären.

Die Bring- und Abholregelungen sind

- im Kindergarten Sonnenblume:

Bringen Sie Ihr Kind bis zur Haupteingangstür der Einrichtung, dort wird Ihr Kind von einer Mitarbeiterin in Empfang genommen. Beachten Sie bitte die eingezeichneten Markierungen vor dem Eingang, um den Mindestabstand einzuhalten. An der Haupteingangstür können Sie Ihr Kind auch wieder abholen. Betreten Sie nicht das Gebäude, Ihr Kind wird gebracht.

- im Kindergarten Pfiffikus:

Der Eingang für die Kinder ist vom Personalparkplatz aus. Bringen Sie Ihr Kind bis zum Tor und lassen Sie es dort allein das Gelände betreten.

Lediglich Eltern von Kindern im Alter unter 3 Jahren können die Kindertageseinrichtung betreten.

Falls die Eltern die Kindertageseinrichtung doch betreten müssen, müssen diese eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Es sollten immer die Personen des gleichen Haushalts das Kind bringen und abholen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Jörg Lautenschläger
(Bürgermeister)